

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 124 LAG (weggefallen)

LAG - Landarbeitsgesetz 1984

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2020

Art. 1 § 124 LAG (weggefallen) seit 14.06.1990 weggefallen.

In Kraft seit 14.06.1990 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at